



Valley, 11.09.2021

Hygienemaßnahmen zum Schulstart

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich hoffe, Sie und Ihre Familie hatten erholsame Ferientage!

Die Vorgaben des Kultusministeriums im Rahmen der Corona-Pandemie klingen vielversprechend und lassen auf eine Rückkehr zum Schulalltag hoffen. Ergänzend zum Elternbrief von Kultusminister Piazzolo (Anhang) möchte ich Ihnen folgende schulinterne Informationen zukommen lassen:

Hygienemaßnahmen und Hygienekonzept:

- Am ersten Schultag nehmen alle Klassen an der Selbsttestung teil.
- Die **Testtage** in den Klassen sind **Montag, Mittwoch** und **Freitag**. Weitere Informationen zu den kommenden Pooltests in der Grundschule erhalten Sie am ersten Elternabend.
- Im Rahmen unseres Hygienekonzepts behalten wir die **verschiedenen Eingänge/Ausgänge** ins Schulhaus bei.
- Die jeder Klasse **zugeordnete Pausenfläche** ermöglicht den Kindern auch weiterhin ein Spielen ohne Abstand und nach dem 1. Oktober auch ohne Maske.
- Das regelmäßige Lüften der Klassenzimmer wird durch **Luftfiltergeräte** ergänzt. Ein herzliches Dankeschön gilt an dieser Stelle dem Gemeinderat, der sich so schnell gekümmert hat!
- Der Pausenverkauf durch die Metzgerei Klaus kann unter Einhaltung der Hygienevorgaben auch in diesem Schuljahr stattfinden.

Weitere Bestimmungen (beispielsweise zum Fachunterricht, Schulveranstaltungen, Personaleinsatz, ...) können Sie dem Rahmen-Hygieneplan des Staatsministeriums entnehmen. Diesen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.schule-valley.de
Momentan gilt noch der Rahmenhygieneplan vom 5.7.2021.

Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind vor Schulstart auch noch einmal Maßnahmen der persönlichen Hygiene:

- regelmäßiges Händewaschen für 20-30 Sekunden
- Abstandhalten v.a. zu Kindern, die nicht in der eigenen Klasse sind
- Einhalten der Husten- und Niesetikette (Armbeuge, frisches Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt, wo möglich
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

Umgang mit Krankheitssymptomen:

In den folgenden Fällen ist ein Schulbesuch ohne Test möglich:

- Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen)
- Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)
- Gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern

Der Schüler bzw. die Schülerin müssen aber an den Selbsttestungen in der Schule teilnehmen. In allen anderen Fällen ist der Schulbesuch nur erlaubt, wenn ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Tests vorgelegt wird. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus!

Nach Krankheit muss vor dem Schulbesuch ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Tests vorgelegt werden.

Ohne negatives Testergebnis ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn keine Krankheitssymptome mehr vorliegen und die Schule ab Auftreten der Krankheitssymptome mindestens sieben Tage nicht besucht worden ist.

Beurlaubung vom Präsenzunterricht

Eine Beurlaubung vom Präsenzunterricht kann nur in besonders begründeten Einzelfällen ausgesprochen werden.

Sollten Sie Ihr Kind aufgrund der Testobliegenheit oder der Maskenpflicht nicht in die Schule schicken, wird Ihr Kind über den Unterrichtsstoff informiert, wie dies auch bei länger erkrankten Schüler/innen geschieht. Natürlich sind die Lehrkräfte bemüht, Ihnen/Ihrem Kind die nötigen Unterrichtsmaterialien und Kopien zukommen zu lassen. Auch wird Ihr Kind die Möglichkeit haben im Rahmen einer Sprechstunde Kontakt mit der Klassenlehrkraft aufzunehmen. Ein Anspruch auf Einzelunterricht besteht jedoch nicht.

Bitte bedenken Sie ebenfalls, dass schriftliche Leistungsnachweise weiterhin nur in Präsenz abgelegt werden können und auch hierfür die Testobliegenheit Voraussetzung ist.

Noch eine letzte Bitte an Sie, liebe Eltern:

Zur Gewährleistung eines möglichst sicheren Schulbetriebs, wünschen wir uns, dass Sie sich auf dem Schulgelände und im Schulgebäude (beispielsweise zu Elternabenden und Sprechstunden) möglichst nur aufhalten, wenn Sie vollständig geimpft, genesen oder getestet sind.

Grundsätzlich sind weiterhin auch online-Sprechstunden möglich.

Mit der Zuversicht, dass das vor uns liegende Schuljahr trotz einer möglichen „Vierten Welle“ nicht so stark von der Pandemie geprägt sein wird, wie die letzten beiden Schuljahre, wünsche ich uns allen einen guten Schulstart und ein erfolgreich verlaufendes Schuljahr 21/22!

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Anja Rettich, Rin